



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210954, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 391
 Telefax: +49 (0) 721 / 330 449
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.com

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDEUTLICHE ABWEICHUNGEN VON DEN REIFENUMGÄNGEN AN DER FÄHRERSEITE

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
G 427	TRIUMPH	T 400	Tiger 900 ('93 - '98)

Felgenreifen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1) 2.50x19 - 3.00x17	110/80 R 19 M/C 59H TL/TT Anakee 3	140/80 R 17 M/C 69H TL/TT Anakee 3
1) 2.50x19 - 3.00x17	110/80 R 19 M/C 59V TL/TT Anakee 3	140/80 R 17 M/C 69H TL/TT Anakee 3
1) 2.50x19 - 3.00x17	110/80 R 19 M/C 59R TL/TT Anakee Wild *	140/80 - 17 M/C 69R TL/TT Anakee Wild *
1) 2.50x19 - 3.00x17	110/80 R 19 M/C 59H TL/TT Anakee 3	140/80 R 17 M/C 69H TL/TT Anakee 2 #
1) 2.50x19 - 3.00x17	110/80 R 19 M/C 59V TL/TT Anakee 3	140/80 R 17 M/C 69H TL/TT Anakee 2 #
1) 2.50x19 - 3.00x17	110/80 R 19 M/C 59H TL/TT Anakee 2 #	140/80 R 17 M/C 69H TL/TT Anakee 3
1) 2.50x19 - 3.00x17	110/80 R 19 M/C 59V TL/TT Anakee 2	140/80 R 17 M/C 69H TL/TT Anakee 3

Auflagen : Ja * Reifen ist M+S markiert, Vmax 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist anzubringen. Die aufgeführte M+S Bereifung ist in Deutschland im öffentlichen Straßenverkehr nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden (letzte DOT = 5317) # = Auslaufreifen
 Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Die Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 15.02.2018

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.